



Erklärung der ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik sowie ihrer Tochterunternehmen zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes

Die ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik sowie ihre deutschen Tochterunternehmen, nachfolgend als ITG bezeichnet, verpflichten sich, bei der Ausführung von Aufträgen alle ihr aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten einzuhalten.

Die Bestimmungen des MiLoG sowie die aktuell gültige „Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns“ sind uns bekannt, insbesondere der darin geregelte Mindestlohn, den wir an unsere im Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes beschäftigten Arbeitnehmer/innen gemäß § 20 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt bezahlen müssen.

Ebenso verpflichtet sich die ITG nur solche Unterauftragnehmer und Verleihbetriebe für die Erbringung der beauftragten Leistungen einzusetzen, die sich ihrerseits gegenüber uns schriftlich zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes verpflichtet haben und entsprechend § 20 MiLoG das dort genannte Arbeitsentgelt rechtzeitig an Ihre im Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes beschäftigten Arbeitnehmer/innen bezahlen.

ITG GMBH INTERNATIONALE SPEDITION + LOGISTIK

gez.

gez.

Holger Funk
Geschäftsführer; CFO

Patrick Lindig
Geschäftsführer Kontraktlogistik

(Version 03/2022)

ITG GMBH
INTERNATIONALE SPEDITION UND LOGISTIK

Eichenstr. 2 | 85445 Schwaig/Oberding | Germany
Postfach 23 17 35 | 85326 München-Flughafen | Germany
+49 8122 567-0 | info@itg.de | www.itg.de

Geschäftsführer: Holger Funk, Patrick Lindig
Sitz des Unternehmens: Oberding
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München
Amtsgericht München, HRB 66157
USt-ID: DE129390048 | Steuernummer: 114/115/70012

Commerzbank AG
IBAN: DE47 3804 0007 0100 8960 00
BIC: COBADEFFXXX